

Baubehörde

Datum :	03.04.2025
Zahl :	131/9-21/2025/He/Ebe

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte :	Paul Hebein
Telefon :	+43(0)4282 2333 DW 238
Fax :	+43(0)4282 2333 DW 224
E-mail :	bau@hermagor.at

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Bauwerberin **Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, 9620 Hermagor**, hat mit der Eingabe vom 02.04.2025 für folgendes Bauvorhaben um die Erteilung der Baubewilligung angesucht:

Neubau Feuerwehrhaus in Rattendorf
auf den Grundstücken 697/1 und 697/6, der KG Rattendorf

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 LGBl. Nr. 62/1996 in der Fassung LGBl. Nr. 55/2024 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Dienstag, dem 15. April 2025, um 13.30 Uhr
an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle, in Rattendorf auf den Grundstücken 697/1 und 697/6, zusammen.

Sie werden als Beteiligte/r eingeladen, unter Mitnahme **dieser Ladung** zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. Nr. 88/2023, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Seite 1

Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Wulfeniplatz 1, 9620 Hermagor
ATU 37525102 - DVR 0058696 - www.hermagor.at - gemeinde@hermagor.at

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Hermagor,

Bauabteilung, Rathaus 3. Stock,

während der Amtsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf – **vorhergehende Terminvereinbarung wird empfohlen.**

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. Nr. 88/2023, eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. Nr. 88/2023, kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bauabteilung:

BAL Paul Hebein

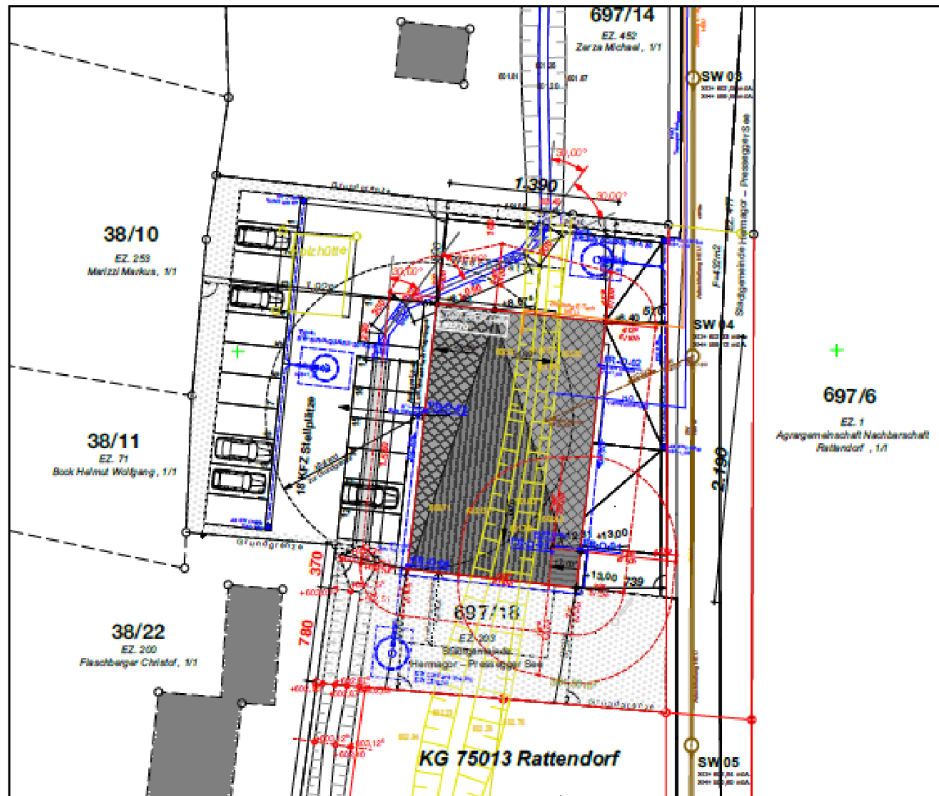
Ergeht an:


Antragsteller : Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, 9620 Hermagor-Pressegger See
Eigentümer: Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, 9620 Hermagor-Pressegger See
Anrainer: Agrargemeinschaft Nachbarschaft Rattendorf, 9631 Jenig
Helmut Bock, 9631 Jenig
Michael Zerza, 9620 Hermagor-Presseggersee
Freizeit - Sport - Finanz, Abkürzung FSF, 1030 Wien
Christof Flaschberger, 9631 Jenig
Jürgen Stattmann, 9631 Jenig
Markus Marizzi, 9631 Jenig
Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 9 - Straßen- und Brückenbau,
9620 Hermagor-Pressegger See
Planverfasser: Dipl.-Ing. Herbert Angerer, 9762 Weißensee
Sonstige: Abwasserverband Karnische Region, 9620 Hermagor-Pressegger See
KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Seite 2

Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, Wulfeniplatz 1, 9620 Hermagor
ATU 37525102 - DVR 0058696 - www.hermagor.at - gemeinde@hermagor.at

Lageplan:



	Unterzeichner	Stadtgemeinde Hermagor-Presssegger See
	Datum/Zeit-UTC	2025-04-03T14:18:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1015815420
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	